

Beilage zur Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung 1902 : I. Heft, zwei neue Exerzier- Reglemente für die Infanterie

Autor(en): **Biberstein**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire
suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **48=68 (1902)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beilage
zur
Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1902.

Redaktion: Oberst U. Wille.

III
I. Heft.

Zwei neue Exerzier-Reglemente für die Infanterie. Nach einem Vortrage, gehalten im Bündnerischen Offiziers-Verein zu Chur am 9. Dezember 1901 von Oberstleutnant Biberstein, Instruktionsoffizier I. Kl. der Infanterie.

Kidgerüssische
MILITÄRBUCHHANDLUNG

BASEL.

Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.

1902.

Zwei neue Exerzier-Reglemente für die Infanterie.

Von Napoleon I. soll das Wort herrühren, man müsse seine Taktik alle Jahrzehnte ändern. Das letzte halbe Jahrhundert bestätigt einigermassen die Richtigkeit dieses Schlagwortes. Die taktischen Reglemente entstehen meist nach vorangegangenen grossen Kriegen oder nach Neubewaffnungen. Es ist klar, dass die Heeresleitung, welche sich zur Änderung ihrer taktischen Formen und Anschauungen entschliesst, von der Überzeugung durchdrungen ist, dass ihre Schlüsse aus den Kriegserfahrungen oder, sofern solche gerade fehlen, aus den angehobenen taktischen Spekulationen die richtigen seien, und nun wieder für eine Reihe von Jahren der Armee die mechanischen und geistigen Mittel zur Verfügung stelle, um im Falle des Krieges den Lorbeer an ihre Fahnen zu heften. Eine nähere Untersuchung über die Geschichte der taktischen Reglemente beweist aber auch, wie oft man sich in den massgebenden Stellen bei Abfassung neuer Reglemente in der sogenannten „kriegsmässigen taktischen Auffassung“ getäuscht hat. Warum? Weil nichtssagende Schlagworte, die nachher zu Grundsätzen auswuchsen, das taktische Sehen und Denken in nachteiliger Weise beeinflussten.

In der Kriegshandlung selbst wirkt mangelhafte Kenntnis gegnerischer Waffenwirkung und Fechtweise verhängnisvoll. Den praktischen Nutzen aus teuer erkaufte Belehrung zu ziehen, verhindern oft die Kürze der Kriegszeit und die alte Thatsache, dass jeder Mensch, und somit jeder Truppenführer, nur ungern geneigt ist andern Ideen Raum zu geben, bevor er Erfahrungen guter oder schlimmer Art nicht aus eigenen Handlungen verwerten kann.

Wir erinnern an Folgendes: Nach dem Feldzuge 1859 folgerte die geschlagene österreichische Armee, dass das Heil des Erfolges in wenig Feuer aber offensiver Verwendung geschlossener Massen mit dem Bajonett zu suchen sei. Das Scheitern dieser Taktik auf den

böhmischen Schlachtfeldern 1866, einem Hinterladergewehr gegenüber, führte bei den Franzosen zur defensiven Feuertaktik mit partiellen Gegenangriffen. Und als die kaiserlich französische Armee in Anwendung dieses toten Prinzips von Niederlage zu Niederlage geführt wurde, huldigte man nach dem Kriege wieder allgemein einer offensiven Taktik. Ohne Artilleriewirkung und mit wenig Infanteriefeuer holten sich hierauf die Russen in den Schlachten vor Plewna schwere Niederlagen gegen einen Feind in vorbereiteter Stellung. Aus jüngster Zeit wissen wir, dass gleich nach den ersten Erfolgen der Buren sich in militärischen Kreisen Stimmen vernehmen liessen, welche einer defensiven Feuertaktik riefen.

Gleich wie die Grundsätze für das Kampfverfahren, — d. h. ob Defensiv- oder Offensivtaktik, Feuer- oder Bajonetttaktik — so waren auch die Kampfformen und Gliederungen mehrfachen Änderungen unterworfen. In Deutschland besonders entbrannte der literarische Kampf nach dem Feldzuge 1870/71 für und wider die Schützentaktik heftiger als vor dem Kriege. Künsteleien aller Art wurden auf den Exerzierplätzen geübt. Aber erst das Jahr 1888 brachte der Armee endgültig Klarheit für ihre weitere taktische Friedensarbeit. In der unglaublich kurzen Zeit von wenigen Monaten schuf die mit der Neubearbeitung des Reglements beauftragte Kommission ein Werk, das einen Wendepunkt in den Anschauungen über Ausbildung und Taktik bedeutete und seitdem allen andern Armeen mehr oder weniger bei Abfassung ihrer Reglemente als Wegleitung diente. Seit 13 Jahren ist dieses Reglement der deutschen Armee in Kraft und wird es voraussichtlich noch einige Zeit bleiben, sofern nicht die neuesten Kriegserfahrungen in Südafrika oder Ostasien etwelche Änderungen zur Folge haben sollten. Erheblich dürfte diese taktische Ausbeute in wichtigen Fragen kaum sein.

Das Exerzier-Reglement für die k. u. k. Fusstruppen.

In jüngster Zeit führten zwei unserer Nachbarstaaten — Österreich und Frankreich — probeweise neue Reglemente ein. Vereinfachung der Formen, teilweise kürzere Redaktion, genauere Weisungen über das Gefecht der drei Waffen mit vermehrter Betonung der Notwendigkeit der Selbstthätigkeit aller Führer, alle diese Dinge sollen die Kriegstüchtigkeit erhöhen.

Die österreichische Infanterie war nach dem Kriege 1870/71 die erste, welche ein neues Exerzierreglement erhielt; das vorhergehende stammte aus dem Jahre 1868. Zur Zeit der Ausgabe dieses Reglements im Jahre 1874 waren aber, — ganz wie in Deutschland so auch in Österreich — die Ideen über die aus den Kriegserfahrungen abzuleitende Zukunftstaktik verworren. Nach dem russisch-türkischen Kriege (1880) erfolgte eine zweite, etwas geänderte Auflage und endlich im Jahre 1889 eine dritte Auflage des Reglements, welche mit der ersten nur wenig Ähnlichkeit mehr hatte. Der Einfluss der neudeutschen Taktik war offenkundig. Im vergangenen Monat September erschien nun der Entwurf eines neuen Exerzierreglements zur probeweisen Anwendung bei der Truppe.

Trotz einigen Vereinfachungen im formellen Teil ist der Umfang des Entwurfs gegenüber dem frühern Reglement durch weitere Fassung der Vorschriften für das Gefecht um wenige Seiten angewachsen. Die „gymnastischen Übungen“ sind aus dem Reglement entfernt. Wir beschränken uns darauf, die Hauptgesichtspunkte sowie die im Entwurf enthaltenen Neuerungen hervorzuheben.

Die Einleitung betont, dass die Truppe durch die Friedensausbildung moralische Tüchtigkeit, physische Leistungsfähigkeit und technische Geschicklichkeit, sowie Vertrauen zu ihren Kommandanten gewinnen soll. Unbedingter Gehorsam, Aufmerksamkeit und volle Anspannung der Kräfte müssen unter allen Verhältnissen gefordert werden. Die strenge Exerzierschule bildet die Grundlage aller Leistungen unter den Waffen. Sie ist das sicherste Hilfsmittel, die Willenskraft des Mannes zu stählen, ihm körperliche und geistige Gewohnheiten anzuerziehen und taktische, ja selbst moralische Disziplin zu erzielen. Etwas eingeschränkt wird die Erkenntnis der hohen Wichtigkeit vernünftigen Drills durch die Bemerkung, dass jederzeit auf Ruhe, feste Ordnung und bis in die Einzelheiten richtige Ausführung der Befehle besonderer Wert zu legen sei, „auf stramme Haltung so oft dies angeht“. Ein dehnbarer Begriff, der Ursache zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Vorgesetzten und Untergebenen sein kann.

Um die Truppe wieder fest in die Hand zu bekommen, sind nach jeder Felddienst- und Gefechtsübung Übungen in geschlossener Ordnung oder im Defilieren vorzunehmen. Ein ungemein grosses Vertrauen wird dem taktischen Verständnis aller Führer entgegen-

gebracht, indem die Einleitung den zum ersten Mal in einem Reglement ausgesprochenen, beinahe ketzerischen Grundsatz aufstellt, dass die im Reglement angegebenen Formen und Entfernungen nicht als unter allen Umständen bindend betrachtet werden dürfen, sondern dass im gegebenen Falle andere Formationsänderungen oder Formationen disponiert werden können. Frei von ängstlichem Formalismus sollen die Führer Gelegenheit finden, selbstthätig und selbständig zu handeln. Diese Eigenschaften bei allen Führern zu wecken und zu fördern, ist Pflicht der Kommandanten. Der im Reglement für die Ausbildung und Verwendung der Truppen belassene Spielraum darf nicht beschränkt, die in demselben enthaltenen Bestimmungen dürfen von keinem Vorgesetzten durch erläuternde schriftliche Befehle vermehrt, jede Abweichung von Einfachheit und Natürlichkeit, jedes Schematisieren und jede Pedanterie müssen vermieden werden. Das Reglement hebt diese Sätze gegenüber früher in gesperrtem Drucke hervor, wird ihrem Sinne wirklich in praxi mit aller Energie von allen Truppenkommandanten nachgelebt, so dürfte dies auf die Dienstfreudigkeit und Thatkraft der gesamten österreichischen Führerschaft von unermesslichem Nutzen sein, um die sie andere Offizierkorps und auch wir Instruktionsoffiziere beneiden dürften.

Zur Erleichterung der Befehlsgebung werden eine Anzahl Zeichen festgesetzt und bestimmt, dass der Kommandant des Ganzen im Gefechte, sofern kein anderes Mittel zur Leitung der Truppen übrig bleibt, jedes Signal geben kann.

Goldene Worte enthält das Kapitel über das Benehmen der Kommandanten im Gefecht. Die Haltung der Kommandanten ist für die Truppe von grosser Bedeutung. Mehr wie früher fordert das Reglement alle Führer auf nicht in den Wirkungskreis ihrer Untergebenen einzugreifen; sie dürfen nie vergessen, dass sie dies im Kriege nur in seltenen Fällen vermögen und dass sie infolgedessen in gefährlichen Augenblicken die Herrschaft über die Truppe verlieren könnten, wenn sie ihre Untergebenen nicht schon im Frieden an Selbstthätigkeit gewöhnen. Die Kommandanten sollen Ruhe und Gelassenheit bewahren, wenn Versehen oder Missverständnisse vorkommen. Die Unterkommandanten und die Truppe sollen Selbstvertrauen zu ihrer eigenen Leistungsfähigkeit gewinnen, nicht aber durch kleinliche Einflussnahme der Kommandanten in ihrer geistigen Spannkraft beschränkt und in ihrer Thatkraft gelähmt werden.

Im formellen Teil ist bemerkenswert die Schnelligkeit des Marsches im Takt $115 \times$ mit einer Schrittlänge von 75 cm. Der Schnellschritt, dem wir auch bei uns ein rasches Ende gönnen möchten, ist abgeschafft. Die Länge des Laufschriffs ist von 90 cm auf 1 m erhöht, Geschwindigkeit $160 \times$ in der Minute. Der Parade-schritt, ähnlich unserm langsamen Taktschritt, ist verboten. Man ist also in Österreich von dessen Wichtigkeit für die Kräftigung der Fuss- und Beinmuskeln nicht mehr überzeugt und will einen raum-gewinnenden Schritt in guter Körperhaltung durch Marschübungen mit Strecken des Knies erreichen. Damit fällt eine aus Deutschland übergenommene Säule des Paradedrills zusammen, deren Fundamente schon vor 20 Jahren von Erzherzog Johann erschüttert wurden. Nach unsern Beobachtungen mag wohl die arge Zeitverschwendung, welche mit diesem Parademarsch als Selbstzweck in Österreich, ähnlich wie noch heute in Deutschland, getrieben wurde, zur radikalen Beseitigung desselben beigetragen haben. Ob Haltung und Marsch nicht darunter leiden, muss die Erfahrung lehren.

An Gewehrgriffen kennt das Reglement nur das „Schultern“ (unser Anhängen).

Der formelle Teil für die Ausbildung des Mannes und des Gliedes bietet nichts Neues. Sehr sorgfältig und ausführlich ist die Ausbildung zum Plänkler abgefasst. Die hier klargelegten Grundsätze entsprechen in höchstem Masse der Tendenz des Reglements, die Friedensschule ausschliesslich als Vorbereitung für den Krieg zu betrachten. Der Soldat muss zum denkenden, disziplinierten und selbstthätigen Schützen erzogen werden, der seinem Vorgesetzten die Leitung des Feuers, selbst in den schwierigsten Momenten, durch verständnisvollen Gehorsam erleichtert, und auch wenn er auf sich selbst angewiesen ist, sein Gewehr jederzeit mit Überlegung ver-wertet.

Der Zug zählt normal 22 Rotten und wird in Schwärme eingeteilt, die nicht weniger als 4 Rotten zählen. Hinter der zwei-gliedrigen Linie steht der neugeschaffene „Unteroffizier hinter der Front“ als Gehilfe des Zugführers zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung. Bei der Verwendung des Zuges ist zwischen dem ur-sprünglich ersten und zweiten Gliede kein Unterschied zu machen. Unfeldmässig erscheint uns das Sammeln auf das „ursprüngliche zweite Glied“. Als Bewegungsbehelf bezeichnet das Reglement die

Aufstellung auf ein Glied. Zum Marschieren setzt sich der Zug in Doppelreihen, Reihen oder Einzelkolonne. Beim Frontmarsch kann die Richtung rechts, links oder auf die Mitte genommen werden. Es wird immer die Mittelrotte im Zug bezeichnet. Die Schulung der Gewehrgriffe ist im Zuge abzuschliessen.

Die Feuertechnik ist ganz umgestaltet. Hauptfeuerart und einzige Feuerart in der Schwarmlinie (Schützenlinie) ist das Einzelfeuer in gleicher Art durchgeführt wie das deutsche Schützenfeuer. Wir hatten vor Jahren einmal Gelegenheit, in Deutschland von einem hervorragenden Schiesslehrer die Ansicht äussern zu hören, dass das Schützenfeuer als einzige Feuerart selbst für ein Repetiergewehr genügen würde. Diese Überzeugung hat sich in unabhängiger Weise da und dort durchgearbeitet und dem österreichischen Entwurf war es vorbehalten das Schnellfeuer trotz Magazingewehr abzuschaffen. Einen Rest an revuetaktische Gepflogenheiten hat er allerdings noch in den Zugssalven geschlossener Züge beibehalten. Diese Zugssalven sollen das Einschiessen erleichtern. Man geht dabei noch von der Voraussetzung aus, dass der gleichzeitige Aufschlag der Geschosse im Gelände feste Anhaltspunkte für die Richtigkeit der Visierstellung ergebe. Wir halten dafür, dass diese Beobachtung, auf welche im Frieden auf Schiessplätzen und in abgeerntetem Gelände so ungebührlich viel Wert gelegt wird, eine ganz problematische ist, weil durch den Feldstecher immer höchstens ein kleiner Teil der Streuungsgarbe sichtbar, und beim Ernstgefecht im bebauten Gelände die Beobachtung der Geschosseinschläge überhaupt unmöglich wird. Eine Beobachtung der Wirkung im Ziel aber ermöglicht die eine wie die andere Feuerart.

Auffällig ist, dass beim Feuern in der zweigliedrigen Linie die Körperstellung der Leute verschieden sein kann, z. B. darf das erste Glied liegen, das zweite knien.

Die Schwarmlinie wird nach Bedarf Mann an Mann oder mit Zwischenräumen gebildet. Erfolgt kein diesbezüglicher Befehl, so entfallen für jeden Plänkler etwa 2 Schritt Frontraum. Die Befehle zur Bildung der Schwarmlinie sind ausführlich, sie haben die Richtung, den Zweck der Entwicklung, die Direktion und den Direktionsschwarm zu enthalten, z. B.:

„Zug Schwarmlinie halblinkt, Angriff auf den Wald! Direktion der gelbe Baum, zweiter Schwarm!“

Der Übergang in die Schwarmlinie erfolgt nach Erteilung der Befehle auf das Zeichen des Zugskommandanten. Gleichartige, exerziermässige Bewegungen und Griffe innerhalb der Schwärme zu fordern ist verboten; denn es hindert den Plänkler die ihm eingeräumte Freiheit auszunutzen. Rasches und gleichzeitiges Aufspringen zum sprungweisen Vorgehen ist dagegen mit Strenge zu verlangen. Die Länge der Sprünge im wirksamen feindlichen Feuerbereich hängt von dem Terrain und den Gefechtsverhältnissen, sowie vom Zustande der Kräfte der Mannschaft ab. Früher war die Länge des Sprungs auf 60—80 Schritt normiert. Für die Feuerleitung gelten folgende Regeln:

Der Zug ist Feuereinheit. Der Zugskommandant leitet das Feuer und überwacht die Aufrechterhaltung der Feuerdisziplin. Er wird vom Unteroffizier hinter der Front und den Schwarmführern unterstützt. Der Zugführer eröffnet das Feuer nach eigenem Ermessen nur wenn er selbständig ist, oder wenn der Kompagniekommandant die Feuereröffnung nicht befehlen kann, z. B. bei Überraschungen oder wenn eine besonders günstige Gelegenheit zur Feuerabgabe sich bietet.

Bei Wahl der Feuerstellung ist anzustreben, dem Gegner möglichst kleine Ziele zu bieten und ihm das Entdecken der eigenen schiessenden Abteilung zu erschweren. Auf grosse Entfernungen zu feuern ist nur bei hinreichender Munitionsmenge auf besonders günstige Ziele ratsam. Im Angriff soll zur Feuereröffnung möglichst nahe an den Verteidiger herangegangen werden.

Die Wahl des Zieles hängt von der taktischen Bedeutung desselben ab. Durch Feuervereinigung auf einen bestimmten Teil des Gegners kann am raschesten mit dem gesteigerten materiellen Effekte der so schwer wiegende moralische verbunden werden. Unter Feuerverteilung versteht das Reglement die Beschiessung jener Teile des Feindes, gegen welche sich die Hauptkraft des Feuers nicht richtet. Wo immer möglich, ist durch Feuerüberfall, von Flanke und Rücken aus, zu wirken.

Die Lebhaftigkeit des Feuers richtet sich nach den Gefechtsverhältnissen, den Zielen und der verfügbaren Munition. Die Plänkler müssen derart geschult und erzogen werden, dass sie die Lebhaftigkeit des Feuers je nach der Distanz und der Sichtbarkeit der Ziele von selbst regeln. Durch Zuruf, wie: langsam, schneller feuern u. dgl., können die Kommandanten entsprechend eingreifen. Verliert eine Abteilung im Feuer die Ruhe, so ist das Feuer einzustellen bis wieder Ruhe und Auf-

merksamkeit herrscht. Je nach den Gefechtsverhältnissen und um Munition zu sparen, kann es zweckmässig sein, nur einzelne Plänkler oder Schwärme schiessen zu lassen.

Sparsamer Haushalt mit der Munition muss zur Gewohnheit werden; wo aber der Feind gründlich erschüttert, in seinem moralischen Halte gebrochen, vielleicht vernichtet werden kann, ist auch der grösste Munitionsaufwand gerechtfertigt. Bei Friedensübungen ist oft die Anzahl der abgegebenen oder markierten Schüsse zu kontrollieren und zum Gegenstande der Besprechung zu machen.

Das Studium dieser Vorschriften über das Feuer möchten wir auch unsern Offizieren dringend empfehlen. Die darin enthaltenen Gesichtspunkte gehören zum Besten aus dem vielen Guten des österreichischen Entwurfs und passen für unsere Feuerarten theoretisch wie angegossen.

Für die Durchführung des Sturms — früher Bajonett - Anlauf genannt — gilt die Voraussetzung, dass die Feuerüberlegenheit erkämpft sei. Der Zugführer kommandiert „Feuer einstellen — Sturm“, worauf der Zug, wenn der Sturm nicht aus naher Entfernung begonnen wird, anfänglich im raschen Schritt vorgeht. Die Leute pflanzen während der Bewegung die Bajonette auf. Etwa 100 Schritt vor dem Feinde wird „Hurrah“ gerufen und alles stürzt sich in vollem Lauf gradaus auf den Feind. Beim selbständig kämpfenden Zug wird in der Regel ein Teil den Sturm durch Feuer unterstützen.

Der Rückzug — als befohlener Rückzug — aus der Angriffsbewegung wird nur dann ohne bedeutende Verluste möglich sein, wenn der Zug sich noch nicht im wirksamsten Feuerbereich befindet. Er ist von Deckung zu Deckung auszuführen. War man schon im wirksamen Feuerbereich, so hat sich der Führer vor Augen zu halten, dass das Ausharren am Feinde weniger Verluste zur Folge hat, als das Zurückgehen im feindlichen Feuer.

Die Kompagnie. Die Kompagnie muss stets in der Hand ihres Kommandanten bleiben und in jeder Lage ohne Zeitverlust jene Formation annehmen können, welche die Verhältnisse erfordern.

Die Kompagnie ist in 4 Züge geteilt, weniger als 24 Rotten bilden 3 Züge, weniger als 18 Rotten 2 Züge. Die Grundformationen der Kompagnie sind die Linie und die Kolonne. Die Kolonne ist mit 6 Schritt Abstand formiert. Dem österreichischen Reglement eigentümlich ist die Aufstellung der Zugführer. Der

Zugführer des Flügelzuges rechts in der Linie hat seinen Platz am rechten Flügel, ebenso der Zugführer des vordersten Zuges in der Kolonne. Die übrigen Zugführer stehen hinter der Mitte ihrer Züge als Schliessende. Eine Aufstellung vor der Mitte oder am rechten Flügel der Züge dürfte die Führung derselben erleichtern, eine Überwachung der Mannschaft hinter der Front kann dem gegenüber weniger ins Gewicht fallen, ausserdem finden wir dort den mit dieser Aufgabe betrauten „Unteroffizier hinter der Front“.

Ausser den beiden erwähnten Formationen kann die Kompagnie jede durch Terrain-, Gefechts- oder Wegeverhältnisse gebotene Formation annehmen. Als solche sind beispielsweise genannt: die Kolonne mit Halbkompagnien, um die Tiefe zu verringern; die Kolonne mit Entwicklungsdistanzen, um rasche Entwicklung nach der Flanke zu ermöglichen; auf Märschen, um die Breite der Marschlinie auszunutzen, jede durch den Kompagniekommandanten als geeignet gefundene Gruppierung; zum Durchschreiten von schwierigem, bedecktem Gelände die Züge oder Halbkompagnien in Doppelreihen oder Reihen auf gleicher Höhe mit beliebigen Intervallen. Kommandos für Annahme dieser Formationen giebt es nicht, der Kommandant disponiert sie.

Für das Gefecht gliedert sich die Kompagnie in Schwarmlinie und Kompagniereserve. Unter Umständen kann die ganze Kompagnie von Haus aus entwickelt werden. Für die Ausdehnung werden keine bindenden Vorschriften gegeben, im Verbande kann sie im Angriff auf ca. 130—150 Schritt, in der Verteidigung auch grösser bemessen sein.

Für die Annahme der Gefechtsformation soll im Befehl des Kompagniekommandanten enthalten sein: Richtung, Zweck der Entwicklung, die Züge, welche die Schwarmlinie bilden, die Ausdehnung, Direktion, Direktionszug, Platz der Kompagniereserve, z. B. „Gradaus — Angriff — xter Zug Schwarmlinie — Direktion das Haus — Reserve in Staffel links!“ oder „Beschiessung der auffahrenden Artillerie — Vorwärts im Graben — Kompagnie Schwarmlinie — Laufschrift!“ Für die Entfernung der Kompagniereserve von der Schwarmlinie ist die Gefechtslage massgebend.

Für das Verstärken der Schwarmlinie im Angriff gilt sowohl beim Verlängern als auch beim Verdichten die Regel, über die Schwarmlinie überzugreifen, resp. dieselbe zum Sprung vorwärts zu

reissen. Zugführer und alle Leute haben in diesem Falle „vorwärts“ zu rufen.

Im wirksamen feindlichen Feuer wird meist eine Leitung der Kompagnie statt durch Befehle durch Zeichen erfolgen müssen. Hiezu sind 6 Zeichen festgesetzt:

Das Feuer der geschlossenen Kompagnie erfolgt zugsweise. Immerhin giebt der Kompagniekommandant Ziel, Aufsatzstellung, Feuerart, Feuervereinigung oder Feuerverteilung an, worauf die Zugführer die Züge in die richtige Aufstellung führen, Körperstellung bestimmen und die noch notwendigen Vollziehungskommandos geben.

Wohl in der Absicht Munition zu sparen, bestimmt das Reglement, dass zur Ermittlung des Visiers auf grosse Distanzen ein Zug zur Probesalve kommandiert werden könne. Ist das Einschossen unthunlich und müssen auf grosse Entfernungen verschiedene Aufsatzstellungen genommen werden, so sind Visiere von 200 Schritt Differenz anzuwenden, z. B. 1200 und 1400. Hiezu werden die Visiere nicht wie in Deutschland auf die beiden Glieder verteilt, sondern auf die Züge. Das Viergliederfeuer ist abgeschafft.

Für den Vorgang bei der Ausbildung werden treffliche Anleitungen erteilt, sie decken sich im allgemeinen mit der von uns in Rekrutenschulen innegehaltenen Praxis. Die Anwendung der Formen muss unter verschiedenen Annahmen vor allem im Gelände geübt werden. Vorerst sind nur einzelne Gefechtsmomente, nachher ganze Gefechte ausschliesslich im Gelände zur Darstellung zu bringen. Das Markieren eines Gegners ist dem Kommandanten anheimgestellt.

Das Bataillon. Ein Bataillon besteht aus 4, ausnahmsweise aus 3 Kompagnien.

Die Formationen des Bataillons sind:

Die Masse, in welcher die Kompagnien in Kolonne mit 3 Schritt Intervall nebeneinander stehen.

Die Kolonnenlinie. Die Kompagnien stehen in der jeweilig zweckmässigsten Formation, im Allgemeinen mit den vordern Abteilungen auf gleicher Höhe und mit Entwicklungsintervallen mehr 3 Schritt nebeneinander.

Die entwickelte Linie. Die Kompagnien stehen in entwickelter Linie mit Intervallen von 3 Schritt nebeneinander.

Die Kolonne. Die Kompagnien befinden sich in irgend einer reglementarischen Formation mit 9 Schritt Abstand hintereinander.

Andere Gruppierungen der Kompagnien disponiert der Bataillons-Kommandant nach Analogie der Kompagnieschule. Für das Gefecht gliedert sich das Bataillon in Feuerlinie und Bataillonsreserve. Der Bataillonskommandant sorgt für Aufklärung und Sicherung sowie für Verbindung mit benachbarten Truppen. Wo nötig, thun dies auch die Kompagniekommandanten selbständig. Für die Frontsausdehnung im Verbands gilt als Regel die Frontbreite des entwickelten Bataillons in Linie. Sofern die Gefechtslage es nicht anders bedingt, folgt die Bataillonsreserve auf etwa 400 Schritt der Feuerlinie.

Das Regiment wird in Massen oder Kolonnen in einem oder mehreren Treffen mit Intervallen von 10 Schritt und Treffendistanz von 40 Meter aufgestellt. Es ist dies die k o n z e n t r i e r t e A u f s t e l l u n g. In der Kolonne stehen die Bataillone auf die Distanz von 10 Schritt mehr der Abteilungsbreite in Kolonne, in der Marschkolonne auf 20 Schritt. Das Regiment zählt 2 bis 4 Bataillone.

Für das Gefecht wird das Regiment in Bataillone des ersten Treffens und in Regimentsreserve gegliedert. Treffenabstände etwa 500 Schritt.

Wenn möglich, beruft der Regimentskommandant die Bataillonskommandanten vor Eintritt in das Gefecht zu sich und eilt mit ihnen zur Orientierung voran, ohne dass aber hiedurch die Bewegung der Truppe verzögert wird. Ob er hiebei den Bataillonen Spezialaufgaben, ihre Direktionen, Abschnitte, einzeln zuweist, oder aber das Regiment als Ganzes gruppiert, lediglich unter Bezeichnung eines Richtungsbataillons und der allgemeinen Direktion, in Bewegung setzt, hängt von den Umständen ab.

Für die Brigade werden keine besondern Vorschriften gegeben. Im Kapitel über „grössere Truppenkörper“ ist gesagt, dass die Truppenkörper innerhalb der Truppendivision als Dispositionseinheiten zu betrachten sind. Diese sind wenn immer möglich flügelweise und nicht treffenweise einzusetzen.

Die formellen Bestimmungen für die Kompagnie bis zum Regiment entsprechen den Anforderungen an Einfachheit, Elastizität und Erziehung der Führer zu geistiger Regsamkeit und Findigkeit in hohem Masse. Einzig die starre, entwickelte Linie des Bataillons passt uns nicht in die sonst überall zutage tretende Natürlichkeit.

D a s G e f e c h t. Ohne direkt einem unbedingten Angriffsverfahren das Wort zu reden, macht das Reglement die Kommandanten

darauf aufmerksam, sich bei Anlage und Durchführung des Gefechts die Initiative zu sichern.

Beim Angriff kann der Zusammenstoss gegen einen ebenfalls im Vormarsch sich befindenden oder in Stellung abwartenden Gegner erfolgen. In beiden Fällen hat der Kommandant des Ganzen schon die Einleitung des Gefechts in seinem Sinne zu beeinflussen. Im Renkontregesecht soll die Vorhut durch entschlossenes Handeln die Entwicklung des Gegners stören und ihm die Freiheit der Bewegung entwinden. Begünstigen aber besondere Umstände, wie Ort und Zahl, ausgesprochen den Gegner, so wird ein verteidigungsweises Verhalten vorläufig angemessen sein.

Beim Angriff auf einen schon in Stellung befindlichen Feind wird man zuweilen die Marschsicherungsstruppen verstärken müssen, um eine starke Feuerfront zu bilden, doch häufig ohne in den wirksamen Bereich des feindlichen Feuers heranzugehen. Während des Einleitungskampfes werden die Hauptkräfte, möglichst lange in Marschkolonnen verbleibend, zum Angriff so gruppiert, dass sie bei Durchführung desselben im grossen Ganzen nur mehr gradaus sich vorzubewegen haben. Vor Eintritt in den Bereich des Artilleriefeuers, auf 5000—4000 Schritt vom Gegner, soll diese Gliederung vorgenommen werden. Der eigenen Artillerie ist die Möglichkeit und die Zeit zu geben, dem Infanterieangriff vorzuarbeiten. Wo angängig, sollen Teile der die Einleitung führenden Infanterietruppen die feindlichen Batterien beschiessen. Für die Durchführung des Angriffs gilt als Hauptgrundsatz, alles aufzubieten, um so nahe als angängig an den Gegner heranzukommen und die Feuerüberlegenheit zu erlangen. Das Feuer wird erst aufgenommen, wenn das gegnerische dazu zwingt. Auch dann soll dies nicht zu einer längern Unterbrechung des Vorrückens führen, sondern es soll nur den sprungweise vorgehenden Teilen der Schwarmlinie das Herankommen auf entscheidende Feuerdistanz möglich machen. Die Sprünge sind thunlichst lang und von grossen Teilen der Schwarmlinie auf einmal durchzuführen. Die wirksame Feuerstellung, wo der entscheidende Kampf um die Feuerüberlegenheit beginnt, wird vom Gegner nicht überall gleichmässig entfernt sein, je näher desto besser.

Um den Angriff zu erleichtern, ist von Haus aus die Umfassung anzustreben. Kühn und geschickt geführte, wenn auch kleinere Abteilungen, können wesentlich zum Erfolge beitragen, ja selbst die

Entscheidung herbeiführen, wenn es ihnen gelingt unvermutet in des Gegners Flanke und Rücken zu kommen und ihn auf nahe Distanzen überraschend unter Feuer zu nehmen. Wo die Vorbedingungen vorhanden sind, sind solche „Feuerüberfälle“ anzustreben. Die Artillerie richtet auf wirksame Artilleriedistanz ein kräftiges Feuer gegen den Raum hin, wo der Einbruch in Aussicht genommen ist.

Das nahe Herankommen einer grössern Feuerfront an den in guter Stellung sich befindenden Gegner wird immerhin als Beweis eigener Überlegenheit gelten können; bevor aber nicht im Verhalten des Gegners deutliche Anzeichen merkbar werden, dass seine Feuerkraft erlahmt, bleibt dem Angreifer nichts anderes übrig, als das Ringen um die Feuerüberlegenheit fortzusetzen. Macht sich diese aber geltend, so ist unter Mitwirkung der noch verfügbaren Reserven zum Sturm vorzubrechen, der unaufhaltsam in die feindliche Stellung hineinzutragen ist. Wo immer möglich, soll ein Teil des Angreifers den Sturm durch Feuer unterstützen, insbesondere gegen etwa auftauchende Reserven.

Kann der Sturm wegen der noch zu weiten Entfernung nach Erringung der Feuerüberlegenheit noch nicht in einem Zug in die feindliche Stellung getragen werden, so muss unter Einsetzen der Reserven die Feuerlinie abschnittsweise auf Sturmdistanz vorgerissen werden.

Falls die Feuerüberlegenheit selbst mit dem Einsetzen aller Gewehre nicht erkämpft wird, so soll das eroberte Gelände festgehalten werden. Truppen, welche ein hinhaltendes Gefecht führen, müssen auf wirksame Schussdistanz herangehen. Viel Gewehre in breiter Frontausdehnung und wenig Reserven entsprechen am besten ihrer Aufgabe.

Klare Befehlgebung, selbstthätiges, verständnisvolles Zusammenwirken der Teile, sind die Mittel, den Schwierigkeiten des modernen Angriffsgefechts zu begegnen. Dies zu erreichen, sollen die Übungen im Frieden schon im kleinsten Verbands so geleitet werden, dass der Leitende durch fort und fort wechselnde Mitteilungen und Detailentscheidungen eingreift, die Schiedsrichter bezüglich der Feuerwirkung und alles Sonstigen, was im Friedensgefecht nicht darstellbar ist, im Kriege aber wahrnehmbar oder fühlbar wäre, die Führer aufmerksam machen und vor die Wahl von Entschlüssen stellen.

Ist der Angriff gelungen, so ist der Feind unter Vermeiden des Nachlaufens durch Feuer zu verfolgen. Noch verfügbare zurück-

gebliebene Truppen sowie wenigstens ein Teil der Artillerie, haben, ohne Befehl abzuwarten, heranzurücken, um Rückschläge zu verhüten oder die Verfolgung aufzunehmen, die energisch durchgeführt werden muss.

Bei Antritt des Rückzugs müssen die Reserven seitwärts der Rückzugslinie eine Aufstellung zur Aufnahme der vordern Truppen nehmen. Zwischenstellungen sind zu vermeiden, sondern der Rückzug ist bis in einen Abschnitt fortzusetzen, wo von neuem hartnäckiger Widerstand geleistet werden kann.

Verteidigung. Über die Hauptgrundsätze für die Verteidigung äussert sich das Reglement wie folgt: Es wird von den Umständen abhängen, ob sich der Verteidiger mit der reinen Abwehr begnügen muss, oder ob er den Angreifer unter für diesen ungünstigen Verhältnissen in den Kampf verwickeln kann, um im geeigneten Zeitpunkt selbst zum Angriff überzugehen. Nur das letztere Verfahren führt positive Erfolge herbei; es stellt aber grosse Anforderungen an das Geschick der Führung.

Ist die Angriffsrichtung schwer zu erkennen, so empfiehlt es sich, an und zunächst der möglichen feindlichen Annäherungswege bloss einen Raum zu sichern und innerhalb desselben einige Punkte technisch zu verstärken, welche für den Kampf in diesem Raume von besonderem Werte sind. Erst wenn die Situation geklärt ist — wozu alle Mittel aufzubieten sind, was aber häufig erst während des Einleitungsgefechts der Fall sein wird — ist jene Linie zu besetzen, in der man dem Angriffe entgegenzutreten beabsichtigt. Von grossem Vorteil ist es für den Verteidiger, dem Angreifer möglichst lang das Erkennen der Stellung zu verwehren. Es geschieht dies durch geschickte Ausnützung des Terrains, Anwenden von Masken, Verdeckthalten der Truppen, Verschieben von kleinen Abteilungen und Patrouillen, welche den Rekognoszierenden die Annäherung verwehren.

Die Besetzung der Stellung hat immer mit so viel Truppen zu geschehen, als zu ihrer Festhaltung nötig ist. Anfänglich schwaches Besetzen und Künsteleien mit successiven Aufstellungen sind fehlerhaft. Der Gegenangriff mit der Hauptreserve ist, entwickelt durch kräftigstes Feuer in die Flanke des Gegners, auszuführen, während derselbe innerhalb der entscheidenden Distanz vorrückt. Der Angreifer soll durch Feuer zertrümmert werden.

Ist ein Gegenangriff mit der Hauptreserve nicht beabsichtigt, so ist letztere zur Verstärkung eines Teils der Schlachtlinie oder zur Bekämpfung einer gegnerischen Umfassung zu verwenden.

Im Kampfe gegen Kavallerie bedarf die Infanterie der Besonnenheit, fester Haltung und ruhigen Feuerabgabe. Die Formation ist Nebensache.

Gegen Artillerie wird das Herangehen und Beschiessen derselben in grossen, dünnen Schützenlinien ohne Reserven empfohlen. Bei Unternehmungen in der Dunkelheit ist im Angriff wie in der Verteidigung wenig Gebrauch vom Feuer zu machen, das Bajonett entscheidet das Gefecht.

Bestimmungen über Ehrenbezeugungen, Paraden und Hornsignale schliessen das Reglement ab.

Fassen wir kurz unsere über das Reglement als Ganzes gewonnene Ansicht zusammen, so können wir sie dahin präzisieren, dass die Schützentaktik darin zur vollen Geltung gelangt, die Feuer-taktik und die Ausbildungsgrundsätze vorbildlich sind. Die Reduktion des formellen Teils und der Formationstypen verschaffen vermehrte Gelegenheit zu gründlicher Einzelausbildung, strammer Schulung der wenigen Formen und Erziehung der Führer zur Selbstthätigkeit und Entwicklung der Geistesgegenwart bei den Übungen im Gelände. Der Praxis bleibt die schwere Aufgabe zu lösen übrig, den Individualismus nicht durch Bevormundung einzudämmen.

In der Durchführung des Sturms scheint uns das Reglement zu vorsichtig zu verfahren. Wenn vor Beginn des Sturms die Feuerüberlegenheit als entschieden erreicht vorausgesetzt wird, so liegt das Bedürfnis nicht mehr vor, durch einen Teil der Feuerlinie die Einbruchsstelle oder allfällige Reserven unter Feuer zu nehmen. Diese Möglichkeit dürfte übrigens in den seltensten Fällen, wie z. B. im Gebirgskriege, vorliegen. Eine festhaltende Gruppe — die hier nicht gemeint sein kann — wird vor der Front genügend Beschäftigung finden und in vielen Fällen ebenfalls durch Sturmlaufen dem Hauptangriff die besten Dienste leisten. Das letzte Gewehr zum Feuergefecht, aber auch das letzte Bajonett zum Sturm, mag in diesem Momente die beste Art der Vorsicht sein. Der Angreifer, welcher nicht alle Truppen, die er zusammenraffen kann, zum Sturme mitreisst, schießt mit einem Auge nach rückwärts.

Im übrigen meinen mir, dass das österreichische Reglement das Prädikat eines „sehr feldmässigen“ verdient.

Der französische Reglementsentwurf für das Exerzieren und die Manöver der Infanterie.

Der neue Entwurf ist das siebente Reglement seit dem Kriege 1870/71. Das letzte Reglement vom Jahre 1894 enthielt folgende, die französische Taktik charakterisierende, Hauptgesichtspunkte: Bildung vorgeschobener Eclaireurlinien (16 Eclaireurs per Kompagnie), vor Eintritt in das Gefecht, weitgehende Anwendung der Marschkolonnen zum Anmarsch auf dem Gefechtsfelde, Abschaffung der Unterstützung bei der eingerahmten Kompagnie, die Feuerlinie soll nur so stark sein, als Leute Ellenbogen an Ellenbogen darin Platz finden, die Feuerleitung liegt in der Hand des Kompagniekommandanten, das zugswise Salvenfeuer ist Hauptfeuerart, im Angriffsgefecht beginnt das lebhafte Feuer auf 400 Meter und das Schnellfeuer auf 200—150 m vom Feinde vor Durchführung des Sturms, die Sturmtruppen sollen in kleinen Kolonnen mit Aufmarschzwischenräumen angesetzt werden, weil das Feuer der Verteidigung gleichmässig auf die Front des Angreifers verteilt sei und somit Kolonnen in diesem Gefechtsmoment weniger Verluste erlitten, als Linienformationen.

Mit dem im vergangenen Sommer ausgegebenen Entwurf bricht die französische Armee mit der Mehrzahl der oben aufgestellten Grundsätze. Statt 400 Seiten (ohne Turnvorschriften und Behandlung des Gewehrs und Revolvers), zählt der Entwurf noch die Hälfte der Seitenzahl, deren Inhalt von den Offizieren nicht mehr wörtlich auswendig gelernt werden muss. Die Erprobung bei der Truppe dürfte noch weitere Kürzungen zur Folge haben, ohne dass die Ausbildung Schaden litte.

Die Einleitung betont die Notwendigkeit, die Infanterie so auszubilden, dass sie rasch und leicht in jedem Gelände manövrierfähig ist. Jedem Einheitskommandanten ist innerhalb der gewährten Zeit volle Freiheit zur Ausbildung seiner Truppe gewährt, ebenso obliegt jedem Kommandanten die Weiterbildung seiner direkt untergebenen Führer. Die Zeit der Rekrutenausbildung dauert etwa bis 15. März, die Kompagnie tritt am 1. Mai in den Rahmen des Bataillons und die Regimentsübungen nehmen ihren Anfang um den 15. Juli herum.

Zur Erleichterung der Befehlgebung sind 9 reglementarische Zeichen festgesetzt.

Die Schrittartern sind: der Taktschritt, 120 Schritt zu 75 cm, er wird anfänglich tempomässig langsam ausgeführt; Laufschrift 180 Schritt zu 90 cm.

An Tragarten des Gewehres sind zu nennen: das Schultern und das Präsentieren als Griffe, dann auf Märschen das Gewehr auf der linken Schulter tragen oder rechts angehängt.

Das Salvenfeuer, diese bis anhin von der französischen Armee am sorgfältigsten gepflegte Feuerart, ist abgeschafft. An seine Stelle tritt das Einzelfeuer (*feu à volonté*) und das Schnellfeuer (*feu à répétition*). Der Gebrauch des Gewehres als Stosswaffe wird durch das Bajonettfechten gelernt, das in andern Armeen in den Turnvorschriften seinen Platz findet.

In der Ausbildung des einzelnen Mannes zum Schützengefecht wird in Bezug auf das Entfernungsschätzen verlangt, dass er zu entscheiden wisse, ob das Ziel näher als 250, oder zwischen 250 und 400, oder 400 bis 500 m sei.

Der einzelne Mann darf schiessen:

auf 250 m gegen einen einzelnen Mann oder mehrere;

auf 400 m gegen einen oder mehrere Reiter;

auf 500 m gegen eine Gruppe von vier und mehr Leuten.

Der Zug wird in 4 Korporalschaften (*escouades*) oder 2 Halbzüge geteilt und stellt sich auf 2 Glieder mit 1 m Abstand auf. Die Führer der Halbzüge stehen hinter der Mitte ihrer Halbzüge auf 2 Schritt Abstand. Andere Formationen des Zuges sind der Zug auf einem Glied oder in Marschkolonne zu 4, 2, oder 1 Mann. Je nach der Strassenbreite kann auch zu 6, 8, oder in Halbzugfront marschiert werden.

Die Formation zu 4 nach der Flanke wird nicht mehr durch Eindoublieren, sondern dadurch gebildet, dass der Pivot nach der neuen Richtung Front macht und die übrigen Leute auf dem kürzesten Wege sich auf die Richtungslinie begeben. In der Zugschule ist von einem Sturmschritt die Rede, der bei der Aufzählung der Schrittartern in der Einzelausbildung fehlt und im frühern Reglement mit einer Cadenz von 140 Schritt figurirte. Er soll auf 150 bis 200 m vom Feinde zum Sturm angewendet werden.

Die Feuer im geschlossenen Zug können 1 oder 2gliedrig oder noch 4gliedrig erfolgen.

Zum Schützengefecht entwickelt sich der Zug aus jeder Formation vorerst in geöffnete Rotten (wenn noch nicht gefeuert werden soll) oder auf ein Glied. Die Intervalle in der Schützenlinie werden im Kommando des Zugführers angegeben. Mit dieser Bestimmung ist auch die früher herrschende Kampfform des eingliedrigen geschlossenen Zuges aufgegeben.

Der Zug ist Feuereinheit. Die Feuerschnelligkeit im Einzelfeuer soll niemals 8 bis 9 Schüsse in der Minute, im Schnellfeuer 11 bis 12 Schüsse in 40 Sekunden überschreiten.

Beim Angriff ist das Feuer so spät als möglich zu eröffnen, d. h. an der Grenze der mittlern und kurzen Entfernungen.

Die Entfernungen werden eingeteilt in kurze 0—600, mittlere 600—1200, grosse über 1200 m. In der Verteidigung kann unter Umständen gegen marschierende Linienziele schon auf 1200 m das Feuer eröffnet werden, gegen kompaktere Ziele auf grössere Distanzen. Ein Fehler in der Visierstellung um 50 m ist ohne Bedeutung, ein Fehler über 200 m aber giebt kein nennenswertes Resultat mehr. Wenn die Entfernung ganz ungewiss ist, so sollen 2 um 200 m differierende Visiere genommen werden. Diese Bestimmung ist aus dem Reglement von 1894 übernommen. Die französischen Anschauungen gehen somit mit den österreichischen darin einig, dass mit Rücksicht auf die grossen Schätzungsfehler und die grosse Streuung zwei weit auseinander liegende Visiere genommen werden müssen. Dem gleichen Gedanken hat General Rohne dahin Ausdruck gegeben, dass schon von 800 m an 2 um 200 m auseinandergehende Visiere zu nehmen seien, weil es weniger darauf ankomme, im Frieden mit hohen Trefferzahlen zu glänzen, als vielmehr Truppe und Führer an ein Verfahren zu gewöhnen, das auch vor dem Feinde durchführbar sei; wenn die zu erwartenden Resultate auch nur mässig seien, so seien sie doch mit höherer Sicherheit zu erwarten. Über 1200 m aber will Rohne sogar nur gegen sehr grosse Ziele und bei einigermassen bekannter Entfernung das Schiessen ausnahmsweise zulassen. Bemerkenswert ist auch die vom General Langlois, dem französischen Schiesstheoretiker, geäusserte Meinung, dass es sich sogar auf grosse Entfernungen empfehlen würde, 3 Visiere anzuwenden. Wir stellen immerhin fest, dass grobe Korrekturen gegenüber den feinen Korrekturen auf den grossen Entfernungen einen Schritt mehr zu kriegsmässiger Ausbildung bedeuten.

Die Rolle der Zugführer und Unteroffiziere im Feuergesecht ist ähnlich der in andern Reglementen vorgeschriebenen. Um die Schnelligkeit des Feuers zu mässigen, können zugs-, halbzugs- oder korporalschaftsweise Feuerpausen angeordnet werden. Um sich im heftigen, feindlichen Feuer an den Gegner heranzuarbeiten, wird empfohlen, korporalschaftsweise oder rottenweise oder Mann um Mann in weiter vorn liegende Deckungen vorzugehen.

Mit Recht legt das Reglement grossen Wert darauf, dass jeder Soldat eine Idee über die allgemeine Führung und den Gang des Gefechtes eines Zuges habe, so dass bei Verlust der Führer keine erhebliche Störung eintritt.

Die Kompagnieschule. Die Kompagnie wird zuerst auf dem Exerzierplatz, nachher in wechselndem Gelände ausgebildet. Die Zugführer sollen ihre Züge mit Zeichen oder mit mässiger Kommandostimme führen. Wenn die Kompagnien genügend ausgebildet sind, so stellt der Bataillonskommandant den Kompagniekommandanten ganz einfache Aufgaben für einzelne Gefechtsmomente, oder zur Durchführung eines ganzen Gefechtes gegen einen vom Leitenden bestimmten Gegner von verschiedener Stärke. Häufige Übungen in kriegsstarken Verbänden werden empfohlen, die Soldaten ein und derselben Kompagnie müssen aber unter Führern dieser Kompagnie bleiben.

Die Formationen der Kompagnien sind:

1. Kolonnenformationen:

- a) die Kolonne zu vieren. Die Züge zu vieren stehen mit je 4 Schritt Abstand hintereinander.
- b) Die Kompagniekolonne. Die Züge auf 2 Glieder zu je 6 Schritt Abstand hintereinander, die Zugführer 2 Schritt vor der Mitte ihrer Züge.

2. Linienformationen:

- a) die Zuglinie zu vieren. Die Züge stehen zu 4 mit der Spitze auf gleicher Höhe mit 6 Schritt oder mit Aufmarschzwischenraum nebeneinander, die Zugführer auf 4 Schritt vor der Spitze ihrer Züge.
- b) Die aufmarschierte Linie. Die Züge stehen nebeneinander auf derselben Richtungslinie mit je 2 Schritt Intervall in der zweigliedrigen Linie. Die Zugführer befinden sich auf 4 Schritt vor der Mitte ihrer Züge.

Dem Hauptmann ist volle Freiheit eingeräumt, Intervalle und Abstände zwischen den Zügen, innerhalb der Grenze der erhaltenen Befehle und ohne Nachbarabteilungen zu stören, zu ändern.

Die Feuer in der Kompagnie werden zugswise auf Kommando der Zugführer abgegeben. Der Hauptmann bestimmt Visier, Ziel, Anfang und Ende des Feuers und die Züge, welche zu feuern haben.

Für die Formationsänderungen giebt das Reglement eine vielleicht etwas zu grosse Menge von Beispielen mit Figuren. Wir beschränken uns auf die Vorführung von 3 charakteristischen Typen.

Aus der Linie wird in Kolonne übergegangen, ähnlich wie bei uns, normal auf den Zug rechts der Mitte. Die zwei Züge links marschieren immer nach der gleichen Seite beim Aufmarsch. Aus der Marschkolonne wird beispielsweise nach rechts Kolonne formiert auf den Befehl „Colonne de compagnie face à droite (ou face à tel point) Marche!“ (Fig. 1).

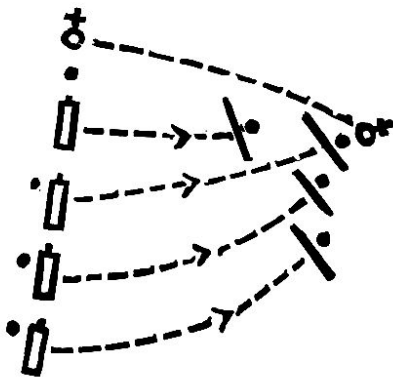


Fig. 1.

Die Zuglinie mit Zügen zu vieren, für welche die Franzosen in allen Lagen eine übertriebene Vorliebe bekunden, wird leicht aus jeder Formation hergestellt, z. B. aus der Kompagniekolonne auf Kommando „Ligne de sections par quatre, Marche!“ Der Richtungszug folgt dem Hauptmann oder marschiert in der angegebenen Direktion. Die andern Züge begeben sich in ihr neues Verhältnis (Fig. 2). Um aus der Linie nach rechts die Zuglinie zu vieren zu bilden, wird kommandiert: „Ligne de sections par quatre, face à droite (ou face à tel point) Marche!“ (Fig. 3).

Die Zuglinie mit Zügen zu vieren, für welche die Franzosen in allen Lagen eine übertriebene Vorliebe bekunden, wird leicht aus jeder Formation hergestellt, z. B. aus

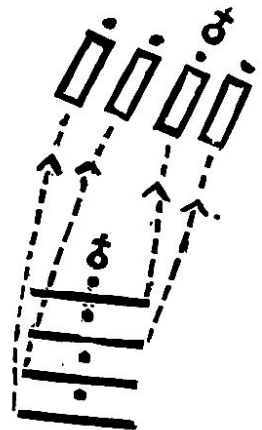


Fig. 2.

Zum Durchschreiten eines kurzen Defilés wird, ohne beispielsweise in der Kompagniekolonne durch

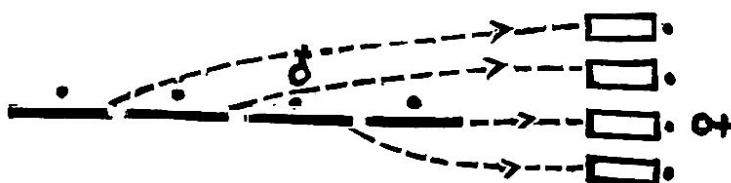


Fig. 3.

Formationsänderung die Kolonnenlänge vergrössern zu müssen, kommandiert: „à volonté, pas gymnastique, Marche!“ worauf die Truppe, ohne Fühlung und Ordnung

beizubehalten, das Defilé passiert und jenseits die ursprüngliche Formation wieder einnimmt.

Für die Entwicklung zum Gefecht im Verbands hat sich der Kompagniekommandant an die Befehle des Bataillonskommandanten zu halten. Im Angriff kann die Kompagnie mit 200 Gewehren einen Frontraum von 150 m besetzen, in der Verteidigung 200 m und mehr. Zu Beginn des Gefechts wird nur entwickelt was zur Niederkämpfung des feindlichen Feuers notwendig ist: ein oder mehr Züge, je nach der Lage, und diese besetzen mit den nötigen Zwischenräumen die ganze Gefechtsfront der Kompagnie. Feuerleitung und Truppenführung bleiben eng mit einander verbunden und sind beide Sache des Hauptmanns. Mit dieser Vorschrift mutet das Reglement dem Hauptmann eine Aufgabe zu, die er kaum zu erfüllen im Stande ist, sei die Kompagnie in die Tiefe gegliedert oder gleichzeitig eingesetzt. Aus den dem Kompagniekommandanten zufallenden Obliegenheiten geht hervor, dass auf die Initiative und das taktische Verständnis der Zugführer nicht sehr gerechnet wird. Der Hauptmann ist für den Munitionsverbrauch verantwortlich. Das Feuer darf nur auf seinen Befehl oder Einwilligung und nur auf das von ihm bezeichnete Ziel eröffnet werden. Je nach Umständen konzentriert er das Feuer seiner Züge oder überlässt es den Zugführern, dasselbe auf den zu bekämpfenden Frontraum zu verteilen. Im Allgemeinen schätzt er die Distanz oder lässt sie schätzen, giebt das Probevisier an und regelt das Feuer mit dem definitiven Visier. Er beobachtet die Wirkung, lässt das Feuer verstärken, verlangsamen oder einstellen und sorgt für den Munitionsersatz.

Nur in dringenden Fällen sind diese Obliegenheiten Sache der Zugführer.

Die Verstärkung der Schützenlinie erfolgt durch Verdichtung oder Verlängerung.

Die Entwicklung der ganzen Kompagnie in Schützenlinie muss so lange als möglich hinausgeschoben werden; denn die voll entwickelte Kompagnie ist schwer lenkbar. Das Vorrücken der Schützenlinie geschieht im wirksamen feindlichen Feuer sprungweise.

Die ganz entwickelte Kompagnie marschiert nur gradaus. Wenn sie aus eigener Kraft nicht mehr im Stande ist sich vorzuarbeiten, wartet sie die Reserven ab. Der Angriff geschieht nach genügender

Feuerwirkung in Form eines energischen Anlaufs gegen einen bestimmten Raum der feindlichen Linie.

In der Verteidigung verharret die Kompagnie so lange im Feuergefecht, bis sie den Befehl erhält zur Offensive überzugehen.

Die isolierte Kompagnie führt das Gefecht nach den für die Kompagnie im Verband gegebenen Regeln mit dem Unterschied, dass der Kommandant für Aufklärung, Flankenschutz besorgt sein muss und seine Züge allmählig ausgiebt. Er hat immer eine Reserve auszuscheiden, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein, oder sie als Sturmtruppe zu verwenden.

Im Kampf gegen Kavallerie hat die Infanterie in keiner Formation etwas zu fürchten, sofern sie Kaltblütigkeit bewahrt und in der Hand der Führer bleibt. Die Infanterie weist die Kavallerie mit Feuer ab, sie pflanzt die Bajonette nicht auf. Es sind so viele Gewehre als möglich in Thätigkeit zu setzen, immerhin ist dem Gelände und der verfügbaren Zeit Rechnung zu tragen. Schützenlinien zu sammeln ist nur empfehlenswert nach einem unglücklichen Gefecht, wenn Kavallerie verfolgt.

Oft wird die Kavallerie sich auf Demonstrationen beschränken, um den Marsch der Infanterie aufzuhalten. Diese darf ihre Bewegung nicht unterbrechen und sich verleiten lassen das Feuer auf grosse Entfernungen zu eröffnen. So lange die Kavallerie nicht attackiert, darf die Infanterie nicht ihre Aufgabe aus den Augen verlieren; in Echelonformationen findet sie das Mittel allen Eventualitäten zu begegnen. Kämpft die Kavallerie zu Fuss, so sucht sie meist nur die Infanterie durch Feuer auf grosse Entfernungen festzuhalten, um sich die Möglichkeit offen zu halten, das Gefecht abubrechen und zu den Pferden zu gelangen, bevor sie auf wirksame Entfernungen Verluste erleidet. In diesem Falle muss die Infanterie möglichst rasch auf mittlere und kurze Entfernungen herangehen, um den Rückzug der Reiter zu bedrohen. Wenn Befehle an die Unterabteilungen zur Abwehr von Kavallerieangriffen nicht mehr mit der Stimme gegeben werden können, so tritt das Trompetensignal an ihre Stelle.

Die Bataillonschule. Die Bataillonsübungen sind in wechselndem Gelände und wenn die Gelegenheit hiezu fehlt, auf dem Exerzierplatz abzuhalten.

Die Schulung des Bataillons besteht in Einübung der Formen, Entwicklungsübungen gegen überraschend auftretenden Gegner und in Durchführung ganzer Gefechte.

Die Formationen sind:

- a) Die Kolonne zu vier, sechs, acht oder Halbzügen als Marschformation. Die Kompagnien folgen einander auf 10 Schritt Abstand.
- b) Die Kolonnenlinie (Ligne de colonnes). Die Kompagnien in Kompagniekolonne nebeneinander mit 6 Schritt Zwischenraum, oder die Kompagnien nebeneinander in Zuglinie zu 4.
- c) Die Bataillonskolonne (Colonne de bataillon). Die Kompagnien in Kompagniekolonne oder in Zuglinie zu 4 hintereinander.
- d) Die Doppelkolonne (Colonne double). Sie ist aus 2 Kolonnen gebildet mit 2 Kompagnien in Kompagniekolonne oder in Zuglinie zu 4 nebeneinander.



In allen Kolonnenformationen halten die Kompagnien unter sich 6 Schritt Intervall und Abstand, in den Zuglinien 10 Schritt Intervall und Abstand.

Die Formationsänderungen geschehen nach Analogie der Kompagnieschule. Zum Öffnen der Kolonnen giebt der Bataillonskommandant Intervall und Abstand an. Das Reglement führt eine Anzahl Formationsänderungen vor, die teilweise ein recht künstliches Gepräge tragen.

Die Zahl der Kompagnien, die Einheit der Instruktion, die Gleichartigkeit seiner Elemente und die Leichtigkeit der direkten Befehlsgabe machen das Bataillon zur wirklichen taktischen Einheit. Wohl aus dieser Anschauung des Reglements ist eine 25 Seiten umfassende eigentliche Gefechtslehre des Bataillons herausgewachsen.

Wir entnehmen daraus für das Bataillon im Ver b a n d e:

A n g r i f f. In der Regel gliedert sich das Bataillon in 2 Linien. Die Zusammensetzung derselben und die Abstände

richten sich nach den Verhältnissen. Die Frontbreite eines Bataillons von 800 Gewehren soll 300 m nicht überschreiten.

A n m a r s c h. Wenn der Bataillonskommandant seine Befehle erhalten hat, führt er das Bataillon in die Front gegen das Angriffsziel, vereinigt womöglich alle Offiziere, teilt ihnen die Aufgabe mit, die zu besetzende Front und die Richtung; er bestimmt die Sicherungsabteilung, die Formation des Bataillons, dann die Aufgabe der Kompagnien.

Sofern das Gelände nicht ganz übersichtlich und die Stellung des Feindes bekannt ist, gehen Sicherungsorgane auf 400 bis 500 m voran. Wenn das Bataillon vereinigt anmarschiert, können die Kompagnien je nach Gelände ihre Formation wählen, Intervalle und Abstände sind nicht peinlich innezuhalten. Im Artilleriefeuer sind die Kompagnien auseinanderzuziehen, die berittenen Offiziere sitzen ab. Dies dürfte etwas zu früh und nicht zum Vorteil der Führung sein.

Als Formation der Kompagnien im Artilleriefeuer oder Infanteriefeuer über 1200 m werden die Zugs- oder Halbzugslinien in Kolonnen zu 4 oder 2 empfohlen.

V o r b e r e i t u n g s k a m p f. Ist der Kontakt mit dem Feinde gefunden, so werfen die Aufklärer die feindlichen Patrouillen zurück und nähern sich bis das Feuer zum Anhalten zwingt. Jetzt erst wird der Bataillonskommandant endgültig das Bataillon in Gefechtslinie und Unterstützungskompagnien gliedern. Die Vorbereitung des Angriffs beginnt, die Kompagnien bilden ihre Schützenlinien und Unterstützungen und trachten auf wirksame Feuerdistanz zu kommen, um den entscheidenden Angriff vorzubereiten. Diese Entfernung wird vom Bataillonskommandanten bestimmt und soll je nach Gelände auf 700 bis 400 m liegen, um das Feuer der eigenen Artillerie nicht zu hindern. Die Schützenlinie wird auf das Maximum der Dichtigkeit, Mann an Mann, verstärkt. Der Bataillonskommandant schiebt noch verfügbare Unterstützungen nach Bedürfnis nach; er hält den Feind beständig unter der Drohung einer Krisis, um seine Reserven zu immobilisieren und allfällige Gegenangriffe abzuweisen.

D e r A n g r i f f. Der Angriff gegen eine starke Front wird meist durch Einsetzen eines Bataillons zweiter Linie zur Entscheidung gebracht; gegen vorgeschobene Posten oder schwach verteidigte Stützpunkte werden die eigenen Kräfte des Bataillons oft genügen. Die Ankunft von Verstärkungen in der Schützenlinie soll grundsätz-

lich zu einer Vorwärtsbewegung benützt werden. Ist der Feind durch Feuer erschüttert, so kann ununterbrochen vorgerückt werden, häufig aber wird es nötig sein, sprungweise vorzugehen. Teile der Schützenlinie, welche Terrain gewonnen haben, müssen durch lebhaftes Feuer das Vorkommen der zurückgebliebenen erleichtern. Die Sturmtruppen nähern sich von Abschnitt zu Abschnitt und nehmen die Front gegen das Angriffsobjekt. Sie formieren sich bataillonsweise in eine oder zwei Linien, die Kompagnien in Linie, in Zuglinie zu vieren oder in Kompagniekolonnen mit den Umständen entsprechenden Zwischenräumen und Abständen.

Die Schützenlinie geht bis auf Sturmdistanz vor (ungefähr 150 m). In diesem Moment müssen die Sturmtruppen auf 200–300 m hinter der Feuerlinie angekommen sein. Ihr Kommandant lässt zum Angriff blasen und schlagen, dies ist für die Schützen das Signal zum Schnellfeuer, die Sturmtruppen rücken unaufhaltsam vor, die Bajonette werden aufgemacht und die ganze Masse stürzt sich unter den Rufen „en avant à la bajonnette“ auf den Feind.

Ist der Feind geworfen, so nehmen die noch disponiblen Truppen Besitz von der Stellung, um einem allfälligen Gegenangriff zu begegnen, oder sie verfolgen den Feind zur Vervollständigung des Erfolges mit Feuer oder durch Nachdrängen. Die Truppen, welche den Angriff ausführten, stellen sobald als möglich die Ordnung wieder her.

Gelingt der Angriff nicht, so sollen sich die Einheiten unter dem Schutze noch intakter Truppen rasch sammeln. Diese entwickeln sich und opfern sich im Notfall, um den Feind aufzuhalten.

Das isolierte Bataillon. Die Entwicklung muss sparsam sein. Unter Bedrohung der feindlichen Front kann ein Teil der Kräfte zu einem Flankenangriff verwendet oder dieser selbst zum Hauptangriff werden. Beide Angriffe müssen gleichzeitig geschehen und im entscheidenden Moment mit gleicher Energie geführt werden. Der Bataillonskommandant behält immer eine Reserve zu seiner Verfügung, im Falle der Notwendigkeit setzt er sie auch zur Entscheidung ein.

Die Verteidigung. Im Verbandsführer führt der Kommandant das Bataillon in Deckung hinter seinen Abschnitt. Er deckt sich durch eine Avantgarde, deren Patrouillen, von einem oder mehreren Offizieren geführt, gegen den Feind vorgeschoben werden, um dessen Aufklärungsorgane zurückzuhalten. Nachdem er für ge-

nügende Munition gesorgt hat, rekognosziert der Bataillonskommandant die Stellung und teilt sie in Abschnitte ein. Die Front wird etwa 400 m betragen und soll nicht gleichmässig besetzt werden, sondern unter dem Gesichtspunkte das günstigste Schussfeld, dann Deckungen gegen die Artillerie und die Möglichkeit gegenseitiger Unterstützung in der Front auszunutzen.

Die Reserven werden in Ermanglung von Deckungen hinter den Intervallen der Gefechtslinie in passenden Formationen aufgestellt, meist in Kolonne zu vieren. Je nach dem Einschlagen der Geschosse sind Platzveränderungen angezeigt. Wenn die Zeit es erlaubt, wird die Stellung künstlich verstärkt. Sie wird besetzt, wenn der Anmarsch des Feindes erkannt ist. Das Feuer wird von dem Augenblick an eröffnet, wo es wirksam sein kann. Seine Stärke wird verdoppelt, wenn der Feind Stellungswechsel vornimmt, jede Gelegenheit muss ausgenützt werden, geschlossene Abteilungen unter vernichtendes Feuer zu nehmen.

Vorgeschobene Posten scheiden keine Unterstützungen aus; sie hüten sich, umfasst zu werden und brechen das Gefecht früh genug ab, um ihren Rückzug unter dem Schutze der Hauptstellung in Ordnung, unter Abdeckung der Front, durchführen zu können.

Der Gegenangriff. Das Reglement unterscheidet den allgemeinen Gegenangriff und den partiellen Gegenangriff. Letzterer kurz und energisch, über die Schützenlinie hinaus, ausgeführt, hat den Zweck, den auf kurze Entfernung gegenüberstehenden Angreifer zurückzuwerfen, oder sich die Möglichkeit zu verschaffen, sich loszulösen und sich in guter Ordnung zurückzuziehen. Ist das ganze Bataillon in Schützenlinie, so wird der partielle Gegenangriff durch die Einheiten des Bataillons zweiter Linie zu führen sein.

Der (eigentliche) Gegenangriff wird nach den Regeln des Angriffs vorzugsweise gegen die Flanke gerichtet und zwar dann, wenn der Angreifer, auf kurze Distanz angekommen, das Feuer seiner Artillerie maskiert, oder wenn er im Angriff zaudert.

Sollte es trotz hartnäckigsten Widerstandes nicht gelingen, den Angreifer aufzuhalten, so müssen die Truppen zweiter Linie entweder durch Besetzen einer rückwärtigen Stellung die Besammlung des Bataillons ermöglichen oder das Gefecht durch eine energische Retouroffensive wieder herstellen.

Das isolierte Bataillon gliedert sich zu Beginn des Gefechts vorzugsweise in die Tiefe und behält sich immer eine Reserve zur Verfügung.

Nach diesen allgemeinen Weisungen (indications) über das Gefecht, verbreitet sich das Reglement über besondere Aufgaben des Bataillons, wenn es sich auf einem Flügel der Gefechtslinie befindet, oder als Avantgarde, Arrièregarde oder Flankengarde eines Regiments auftritt.

Für die Arrièregarde ist ein hauptsächlich defensives Verhalten durch successive Stellungnahme empfohlen. Die Gelegenheit zu Offensivstößen wird sich bei Verteidigung von Defiléen bieten, sei es, dass die eigene Hauptkraft dasselbe zu passieren hat, oder dass der Gegner aus einem Defilé zu debouchieren gezwungen ist.

Ist das Bataillon zum Schutze der Artillerie bestimmt, so disponiert der Kommandant seine Kompagnien je nach Umständen und Gelände vor die Front der Artillerie und auf die Flanken. Die Kompagnien bleiben in Bereitschaftsstellung bis der Angriff des Feindes sich ausspricht.

Beim Angriff gegen Artillerie ist darnach zu trachten, mit möglichst viel Gewehren auf die wirksame Feuerentfernung von 500 m zu gelangen.

Besondere Weisungen über den Angriff und die Verteidigung von Defiléen, Wäldern, Ortschaften und die Unternehmungen bei Nacht schliessen die Bataillonsschule ab. Ihr Inhalt bietet nichts Abweichendes von den in Taktikbüchern gegebenen Ausführungen.

Die Schulung im Regimentsverband und in der Brigade erfolgt nach ähnlichen Gesichtspunkten wie die des Bataillons. Bei Gefechtsübungen wird der Feind durch kleinere Detachements dargestellt. Für die Manöver mit Gegenseitigkeit erhält jeder Kommandant einen schriftlichen Befehl, in welchem die Ausgangslage und die Aufgabe klar enthalten sein soll. Nach dem Manöver berichten die Parteiführer über ihre Dispositionen und motivieren die gegebenen Befehle, worauf der Leitende die Belehrung anschliesst.

Die zahlreichen Formationen des Regiments, welche das alte Reglement enthielt, sind bedeutend vermindert. Der Entwurf kennt für die Versammlung nur die Marschkolonne, oder die Gruppierung der Bataillone in einer oder zwei Linien oder in Kolonne mit Inter-

vallen und Abständen von 30 Schritt. Die Bataillone nehmen irgend eine Formation an.

Die Brigade formiert sich flügelweise oder in Kolonne mit Abständen und Intervallen von 40 Schritt.

Zum Manövrieren richten die Bataillone ihre Bewegungen nach dem Richtungsbataillon. Ein berittener Offizier klärt das Vorgelände auf. Die Sicherung grösserer Truppenkörper in der Versammlung oder beim Anmarsch auf dem Gefechtsfelde geschieht auf weite Entfernungen durch Kavalleriepatrouillen und in der Nähe ausserdem durch Infanteriepatrouillen in Front und Flanke. Die Regimenter werden durch Avertissements der Obersten, wie: Vorwärts, Halt, Front rechts etc. oder durch Befehlsübermittlung mittelst berittener Offiziere geleitet. Die Bataillonskommandanten geben die Ausführungskommandos. Die Regimenter schicken zum Brigadekommando einen berittenen Offizier zum gegenseitigen Verkehr, die Generale können zur Vermittlung von Nachrichten und Überwachen von Bewegungen an höhere und niedere Einheiten Offiziere detachieren.

Für das Gefecht der höhern Einheiten stellt das Reglement folgende bemerkenswerte, allgemeine Grundsätze auf: Das Gefecht, ob offensiv oder defensiv geführt, muss immer den Zweck haben, den Willen des Feindes zu brechen, um ihm den unsrigen aufzuerlegen.

Einzig die Offensive erreicht entscheidende Resultate, deshalb hat auch die vorübergehende Defensive schliesslich in die Offensive überzugehen. Die passive Verteidigung ist durchaus zu verwerfen.

Die Gesamtheit der Kräfte ist im Allgemeinen in folgende 3 Gruppen zu teilen.

1. Truppen für den Vorbereitungskampf, die sich in Truppen erster Linie und disponible Truppen teilen. Erstere werden zu Beginn des Kampfes eingesetzt, letztere nach Bedarf, um die erste Linie zu unterstützen und Verluste zu ersetzen.

2. Sturmtruppen (*troupes de choc*), bestimmt gegen den entscheidenden Punkt eine gewaltige, konzentrierte Wirkung auszuüben.

3. Reserven, welche sorgfältig von den Bewegungen des Kampfes bis zur definitiven Entscheidung zurückgehalten werden, und deren man sich dann nach Bedarf bedient, um den Erfolg herbeizuführen oder den Misserfolg einzuschränken.

Eine Normalformation für das Gefecht will das Reglement nicht geben.

In einem 14 Seiten langen Artikel behandelt das Reglement das Gefecht der Division, um den Offizieren eine genauere und vollständigere Idee über die ihnen im Gefecht obliegenden Pflichten beim Zusammenwirken der drei Waffen zu geben. Wir entnehmen daraus das Hauptsächlichste.

Die Offensive der Division im Verbande. Die Division marschirt meist in einer Kolonne auf einer Strasse. Die Divisionskavallerie klärt auf und verschafft dem Kommandanten die ersten Nachrichten über Stärke, Dispositionen und wahrscheinlichen Absichten des Gegners. Das Gefecht der Avantgarde vervollständigt diese Nachrichten und erlaubt dem Divisionskommandanten, seine ersten Gefechtsdispositionen zu treffen. Während die Infanterie und eventuell auch die Artillerie der Avantgarde das Gefecht einleiten, rekognosziert der Divisionskommandant mit dem Stabschef und dem Artilleriekommandanten. Unterdessen marschirt die Infanterie womöglich querfeldein in die ihr zugewiesenen Aufstellungen. Die Artillerie benützt die Strassen. Die direkt unterstellten Kommandanten begeben sich auf den Gefechtslärm hin zum Divisionskommandanten, sofern die Umstände oder empfangene Befehle sie nicht bei der Truppe zurückhalten. Der Divisionskommandant bestimmt die Kräfteverteilung, indem er den Brigadekommandanten befiehlt, welche Kräfte sie für den Vorbereitungskampf verwenden dürfen und welche bis auf weitem Befehl zu seiner Verfügung zu bleiben haben; er präzisiert die Aufgabe jeder Brigade, und wenn die Brigaden flügelweise handeln sollen, verteilt er die Angriffsobjekte und den Entwicklungsraum.

Er bezeichnet der Kavallerie die Richtungen, in welchen sie zu sichern hat, der Artillerie die Stellungen, den Genietruppen teilt er die auszuführenden Arbeiten zu, oder unterstellt Detachements dieser Waffe den Angriffskolonnen.

Im Vorbereitungskampf bekämpft die Artillerie die feindliche Artillerie und richtet dann ihr Feuer auf die von der Infanterie zu nehmenden Angriffsobjekte. Die Infanterie gliedert sich bei ihrer ersten Entwicklung hauptsächlich nach der Tiefe; eine Vermischung der Kommandoeinheiten ist möglichst zu vermeiden und deshalb die flügelweise Entwicklung vorzuziehen. Jede Brigade oder jedes Regi-

ment geben soviel Bataillone in die erste Linie als der Gefechtszweck, Ausdehnung, Angriffsobjekte und eigene Stärke erfordern. Lücken zwischen den Bataillonen sind ohne Bedeutung, sofern sie durch Feuer bestrichen werden können.

Die übrig bleibenden Bataillone bilden die verfügbaren Kräfte der Einheit, welcher sie angehören. Sie folgen der ersten Linie in ein oder mehreren Linien derart, dass sie rechtzeitig ins Gefecht eingreifen können.

Die Angriffsfront der Division zu 12 Bataillonen überschreitet in der Regel nicht 2500 m.

Der Vorbereitungskampf kann nun mehrere Stunden dauern; er gewährt dem Divisionskommandanten die nötige Zeit, um die zur Entscheidung bestimmten Truppen dem Teil des Gefechtsfeldes zu nähern, von wo aus das Angriffsobjekt in gerader Richtung nach vorwärts angefasst werden kann. Die Truppen müssen sorgfältig gegen Sicht und Verluste verdeckt gehalten werden und bei ihrem Einsetzen durch Überraschung und die Masse wirken.

In allen Fällen wird der entscheidende Angriff besonders durch eine rasche und gewaltige Feuerkonzentration der ganzen Artillerie und der Infanterietruppen, welchen das Angriffsobjekt sichtbar ist, vorzubereiten sein. Wenn die Feuerwirkung durch den Divisionskommandanten als genügend erachtet ist, giebt er den Sturmtruppen den Befehl, sich mit aller Energie auf den Feind zu werfen. Die Schützenlinie und die Artillerie decken den Vormarsch mit Massenerfeuer gegen die Infanterie der Verteidigung.

Die Kavallerie und Teile der Reserve schützen, rückwärts gestaffelt, die Flanken der Sturmtruppen und halten sich bereit Gegenangriffe zurückzuweisen.

Einige Batterien begleiten den Angriff zur materiellen und moralischen Unterstützung der Infanterie. Sie folgen möglichst in Flankenstellungen, um bis zum letzten Moment feuern zu können; die feindliche Front in diesem kritischen Augenblicke mit einem Rauchvorhang zu blenden und um Gegenangriffe auf kurze Entfernungen abzuweisen. Sie haben die Pflicht, sich im Falle der Niederlage zur Aufnahme der Infanterie zu opfern.

Die Sturmtruppen müssen in die Tiefe gegliedert sein, einerseits um die Schützenlinie zu verstärken, andererseits um von hinten nach vorwärts einen unaufhörlichen Druck auszuüben und den unwider-

stehlichen Elan gegen den Feind zu erhalten. Die Formation dieser Truppen soll beweglich und so wenig verwundbar als möglich sein; dünne, hintereinander folgende Linien, Kompagniekolonnen oder Zugslinien zu 4 sind am zweckmässigsten. Massen müssen vermieden werden, auf Symmetrie kommt es nicht an, sondern auf richtige Benützung des Geländes.

Das Reglement hält im Gegensatz zu andern Reglementen dafür, dass das Feuer des Angreifers allein nicht genügt, um den Feind zum Verlassen seiner Stellung zu zwingen; das unaufhaltsame Vordringen bis auf Sturmdistanz soll den Verteidiger veranlassen, seine letzten Reserven einzusetzen und sie damit dem Massenfeuer des Angreifers blotsstellen.

Ist die Feuerlinie auf Sturmdistanz angekommen, so reissen die Sturmkolonnen dieselbe zum Einbruch vor. Die Reserve wird nach Bedarf verwendet, um den Sturmtruppen einen letzten Anstoss zu geben.

Der geschlagene Feind wird mit Infanterie- und Artilleriefeuer verfolgt. Die Divisionskavallerie hält Fühlung am Feinde bis grössere Kavalleriemassen zur Verfolgung desselben nachgeschickt werden. Die Genietruppe richtet, wenn nötig, die eroberte Stellung ein.

Hält der Feind in einer zweiten Stellung fest, so wird das Gefecht durch die wieder geordneten Sturmtruppen oder die Reserve aufgenommen.

Nach einem ersten nicht gelungenen Sturm wird nicht der Rückzug angetreten, sondern es wird der Angriff nach Wiederherstellen der Ordnung wiederholt.

Ist der Rückzug unvermeidlich, so richtet die Artillerie ein heftiges Feuer auf die feindliche Infanterie. Ein Teil der Reserve wird rasch gegen eine Flanke des Gegenangriffs entwickelt, ein anderer Teil derselben besetzt eine Stellung, hinter welcher sich die geschlagenen Truppen sammeln. Die Offiziere versuchen durch alle Mittel die Moral der Truppen zu heben und sie wieder in Stand zu setzen, in einer neuen Stellung energisch Widerstand zu leisten, um die Reserve aufzunehmen.

Die Verteidigung. Das Bild der Verteidigung ist kurz folgendes: Vorposten sichern die Besammlung der Truppen, die Rekognoszierung und Einrichtung der Stellung. Diese wird in Abschnitte eingeteilt; Wälder, Höfe, Dörfer werden zu Stützpunkten eingerichtet.

Der Anmarsch des Feindes wird durch Kavallerie gemeldet, die Vorposten thun ihr möglichstes um dem Feind den Einblick in die Stellung zu verwehren. Das Vorpostengefecht verschafft dem Divisionskommandanten die Zeit, die wahrscheinlichen Absichten des Gegners zu erkennen und seine eigenen Dispositionen zu treffen. Er bestimmt mehr oder weniger starke Einheiten zur Besetzung der Abschnitte; die Besetzungstruppen teilen sich in erste Linie und disponible Kräfte.

Der Divisionär scheidet eine Anzahl Bataillone zur Ausführung des Gegenangriffs aus, setzt die Zusammensetzung und die Aufstellung der Reserve fest. Artillerie, Genie und Kavallerie erhalten ihre Befehle.

Der Vorbereitungskampf beginnt, sobald die Vorposten das Vorfeld räumen müssen. Die Besetzungstruppen standen bis dahin in Bereitschaft oder verstärkten die Stellung. Die Artillerie eröffnet mit einem Teil ihrer Kraft das Feuer auf günstige Ziele; sobald die Infanterielinien des Angreifers auf dem Schlachtfelde erscheinen, nimmt die Artillerie dieselben fast ausschliesslich unter Feuer, um sie zum Anhalten zu zwingen. Ist ihr dies gelungen, so bekämpft sie die feindliche Artillerie.

Die Infanterie muss den Vorteil der Deckung und der Kenntnis der Distanzen ausnützen, um der Angriffsinfanterie schon auf weite Entfernungen in deckungslosem Gelände Verluste beizubringen, sie zum Anhalten und zur Feuererwiderung zu veranlassen. In gewissen Fällen ist es ratsam, den Angreifer auf kurze Entfernungen mit Feuer zu überfallen, oder überhaupt mit der Feuereröffnung zuzuwarten, um die Stellung nicht zu verraten. Nach Massgabe der feindlichen Feuerwirkung und der Annäherung, verstärkt der Verteidiger die Feuerlinie oder hält die disponiblen Truppen des Abschnittes nahe genug zu einem Gegenangriff bereit. Diese partielle Gegenangriff kann von jedem Abschnittskommandanten befohlen werden. Er muss überraschend ausgeführt werden und durch kurzen Stoss wirken, er ist ein vereinzelter Akt ohne nachhaltige offensive Wirkung, eigentlich ein Verprellen, dessen Erfolg durch das Feuer der in Stellung gebliebenen Schützenlinie ausgebeutet werden soll.

Der allgemeine Gegenangriff auf Befehl des Divisionskommandanten, mit den von Anfang an ausgeschiedenen Sturmtruppen angesetzt, hat dagegen den Zweck, den Angriff zum Scheitern

zu bringen und wird nach den Regeln des entscheidenden Angriffs in der Offensive durchgeführt. Oft wird er seitlich der allgemeinen Verteidigungslinie gegen die Reserven des Angreifers gerichtet und ist meist das Signal für die ganze Front, zum Angriff überzugehen. Kann der Gegenangriff nicht rechtzeitig eingeleitet werden, oder gelingt es ihm nicht, den Feind zum Stehen zu bringen, so kann ihn der Divisionskommandant noch befehlen, wenn der Angreifer in die Stellung eingedrungen ist und bevor er Zeit gefunden hat, seine durcheinander gekommenen Truppen zu ordnen. Geschieht dies bei Nacht, so hat er die grösste Aussicht zu gelingen.

Die Vorschriften für das Begegnungsgefecht bieten nichts neues.

Für das Gefecht der isolierten Division ist im Angriff und in der Verteidigung eine etwas andere Kräfteverteilung als im Verbande vorzunehmen. Der Divisionskommandant wird meist über eine stärkere Kavallerie verfügen, als dies die Divisionskavallerie ist. Die Sturmtruppen können auf einem Flügel ausserhalb der Frontlinie Verwendung finden. Sie lassen in diesem Falle beim Angriff den geschlossenen Abteilungen eine Schützenlinie vorangehen.

A b b r u c h d e s G e f e c h t e s. In Anbetracht der grossen Schwierigkeiten, welche eine geschlagene Truppe auf dem Rückzuge zu überwinden hat, muss der Kommandant ein Gefecht nur annehmen, wenn der Ausgang für ihn günstig zu sein scheint.

Ist er zu Beginn des Gefechtes oder während des Vorbereitungskampfes vom Gegenteil überzeugt, so fasst er rechtzeitig den Entschluss das Gefecht abubrechen. Er vermeidet damit eine Niederlage und gewinnt die Freiheit des Handelns wieder. Die disponiblen Truppen und Reserven besetzen nacheinander rückwärtige Stellungen und nehmen die Truppen erster Linie auf.

Das Gefecht der Brigade im Verband bietet in Bezug auf Kräfteverteilung viel Abwechslung. Wenn eines ihrer Regimenter die Avantgarde der Division bildet, so wird die Brigade bei Beginn der Aktion oft allein mit Bataillonen erster Linie und disponiblen Bataillonen in der Gefechtslinie Verwendung finden. Ist sie an eine andere Brigade angelehnt, so hat sie gewöhnlich ausser den Truppen für den Vorbereitungskampf die Sturmtruppe oder die Reserve zu stellen.

Eine zu Beginn des Gefechtes am Ende der Kolonne marschierende Brigade wird am häufigsten in Sturmtruppe und Reserve gegliedert.

In allen diesen Fällen soll der Brigadekommandant jedem einzelnen Regiment detaillierte Befehle über seine Aufgabe zukommen lassen. (Angriffsobjekte, Frontraum, eigener Standort.) Ist die Brigade geteilt, so führt der Brigadekommandant entweder die Sturmtruppen oder die Reserve, oder er hält sich bei dem Regiment auf, wo seine Anwesenheit am nötigsten ist. Wie alle andern Befehlshaber, soll er in die Führung der unterstellten Einheiten nur bei schweren Fehlern eingreifen.

Die Frontbreite der Brigade zu 6 Bataillonen darf 1500 m in der Regel nicht überschreiten.

Die isolierte, mit andern Waffengattungen gemischte Brigade führt das Gefecht nach den für die Division gültigen Grundsätzen.

Es folgen noch einige Angaben über das Gefecht des Regiments. Die Gefechtsfront soll 700 m nicht wesentlich überschreiten.

Den Abschluss des taktischen Teils bilden Ausführungen über das moralische Element. Die Ehre, der Wille zu siegen, die Kühnheit und die gegenseitige Unterstützung (*solidarité*) werden als wichtigste Bedingungen des Erfolges genannt.

Die Vorschriften über die Revuen und das Defilieren bieten kein allgemeines Interesse.

Vergleichen wir den vorliegenden Entwurf mit dem Reglement 1894, so ergibt sich für die französische Infanterie ein bedeutender Fortschritt. Eine Menge Formationen und normaltaktische Bestimmungen sind abgestreift, immerhin sind von den letztern noch einige übrig geblieben. Da empfiehlt das Reglement die flügelweise Verwendung der Kräfte, allein in Wirklichkeit begünstigt es doch die Treffenordnung. Die schematische Teilung der Kräfte in 3 Kampfgruppen widerspricht oft der Kriegsgliederung, dadurch werden die Kommandanten in ihrem Befehlsbereich und in der Führung verkürzt, ihre Verantwortlichkeit gemindert. Durch die stereotype Dreiteilung der Kräfte wird die freie Wahl der Verwertung der Kampfmittel nach Gefechtszweck und Lage besonders den höhern Führern bedenklich eingeschränkt. Den Widerspruch zwischen der Dreiteilung und

der flügelweisen Formation mit Zuweisung bestimmter Gefechtsaufgaben erklären wir uns durch die neue Einführung des Begriffs der flügelweisen Ordnung und dessen Aufpfropfung auf die schon im alten Reglement bestehende Dreiteilung in die Tiefe.

Ausgesprochen normaltaktischen Ideen huldigt der Entwurf in seinen Ausführungen über das Gefecht der Division im Verbands. Es ist charakteristisch, wie man in Frankreich sich die Gliederung der Divisionen im Armeeverbande, sei es im Angriff oder in der Verteidigung, so schematisch zurecht legt. Die Division hat zu wenig Kombinationsfreiheit. Durch das Ausscheiden in Sturmtruppen und Reserven entstehen im Verbands eine Menge Teilreserven. Das starre Festhalten am Grundsatz des Tieffechtens kann auch vom Übel werden. So verzichtet der Entwurf im Gegensatz zu andern Reglementen auf die thätige Mitwirkung der Reserve zur Entscheidung, sie soll im Notfall den Sturmtruppen einen letzten Anstoss geben, meist aber ist sie erst zur Ausbeutung des Erfolges oder Einschränkung des Misserfolges nach der Entscheidung einzusetzen. Der Zweck der Reserve, sich für den entscheidenden Moment einen Überschuss an Kraft aufzubewahren, wird eben dadurch erreicht, dass nicht nur alle Teilreserven in der Gefechtslinie aufgehen, sondern sogar die Hauptreserve eingreift. Damit wird auch erst der energische Wille zu siegen, kund gethan.

Besser gefallen uns in dieser Beziehung die Vorschriften des deutschen und italienischen Reglements, welche es als verwerflich bezeichnen, im entscheidungsuchenden Gefecht Reserven zur Vervollständigung des Sieges oder zur Deckung des Rückzuges aufsparen zu wollen.

Von zweifelhaftem Wert dürfte auch die Festsetzung der gewöhnlichen Magazinfeuerdistanz auf 150 m mit auf 200 bis 300 m dahinter folgenden Sturmtruppen sein. Letztere dürften kaum verhindern, dass ein in diesem Moment unternommener Gegenangriff des Verteidigers die Schützenlinie auf die Sturmtruppe wirft.

Eigenheiten des französischen Reglements sind die vorgeschobenen Posten und die partiellen Gegenangriffe. Erstere haben in einzelnen Schlachten des Krieges 1870/71 unbestritten gute Dienste geleistet und dürften heutzutage in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse für die Erkundung in gewissen Fällen sich der Gunst des Verteidigers erfreuen.

Weniger Nachahmung verdienen die partiellen Gegenstöße der „verfügbaren Truppen“ aus der Front heraus, dort wo die Entscheidung nicht fallen soll. Ist es dem Angreifer gelungen, seine Feuerlinie in der Nähe des Verteidigers zu etablieren, so ist dies augenscheinlich ein Beweis, dass der Angreifer die Feuerüberlegenheit erreicht hat und der Verteidiger der Forderung des Reglements, sich die Feuerüberlegenheit zu wahren, nicht nachgekommen ist, trotzdem Kräfte hiefür disponibel waren. Zweckmässiger dürfte es doch sein, die Niederkämpfung des offenbar überlegenen Gegners durch Feuer zu bewirken, statt ihm durch einen nichts entscheidenden Gegenangriff den Gefallen zu thun, die noch intakten Kräfte seinem wirksamsten Feuer auszusetzen.

Im Ganzen erkennen wir im französischen Reglement eine Neigung zur methodischen Kampfweise und zur Stosstaktik. Grosse Ähnlichkeit und viel Übereinstimmung in Formenlehre, Feuerleitung, in den Gesichtspunkten für die Ausbildung und taktische Verwendung der Waffen weisen die Dienstvorschriften aller mitteleuropäischen Staaten auf. In Organisation und Taktik macht sich immer noch der deutsche Einfluss geltend.

Es liegt die Frage nahe, ob es nicht auch für uns an der Zeit sei, das Exerzierreglement für die Infanterie einer Revision zu unterwerfen. Vorschläge hiefür sind schon amtlich und nichtamtlich gemacht worden und die Zahl derselben dürfte neuerdings vermehrt werden. Wir sind der Ansicht, dass es namentlich bei uns nie zu früh ist, durch Vereinfachungen und Verminderung des Unterrichtsstoffes Zeit für eine gründlichere Ausbildung zu gewinnen. Hierauf näher einzutreten, liegt nicht im Rahmen unserer Aufgabe, es genügt uns zum Studium der Reglementsentwürfe unserer beiden Nachbarn anzuregen, weil die Kenntnis fremder Reglemente die Stärke und Schwäche der eigenen am besten erkennen lässt, und weil nur der Blick in die Taktik unserer allfälligen Gegner uns die Mittel in die Hand giebt, derselben mit Verständnis zu begegnen. Dabei vergessen wir nicht, dass die Form allein es nicht ausmacht, sondern die Energie und der Geist in dem sie ihre Verwendung findet, sowie die moralische Tüchtigkeit der Führer und der Truppe. Diese Elemente nach ihrem wahren Wert einzuschätzen, erlauben weder Reglemente noch Friedensübungen, sondern allein der Krieg.
